

Ausbildungsplatzbewerber ausländischer Herkunft sind durch betriebliche Einstellungsverfahren häufig benachteiligt. Sie können den betriebsinternen Arbeitsmarkt weniger nutzen, da ihre Eltern aufgrund vergleichsweise schlechter betrieblicher Positionen seltener über ein gutes Informationsnetz und Kontakte innerhalb des Betriebes verfügen.<sup>4</sup> Negativ wirken auch die in (Groß-)Betrieben verwendeten „kulturneutralen“ schriftlichen Testverfahren, die sich als von geringem prognostischem Wert im Hinblick auf den Ausbildungserfolg von Jugendlichen erwiesen haben.<sup>5</sup>

Ein weiteres Ausbildungshemmnis sind zum Teil Vorurteile von Personalchefs gegenüber jungen Menschen türkischer Nationalität, insbesondere jungen Frauen: „Befürchtet“ werden Schwierigkeiten, sei es mit Sprachproblemen, sei es mit ausländerfeindlichen Vorurteilen von Kunden bzw. Mitarbeitern.<sup>6</sup> In den Einstellungsverfahren werden interkulturelle und bilinguale Kompetenzen von Jugendlichen mit ausländischem Paß noch immer zu wenig erkannt und anerkannt. Selbst in Wirtschaftszweigen mit Bedarf an mehrsprachig ausgebildetem Fachpersonal, so im Bereich personaler Dienstleistungen, aber auch in Branchen mit einem hohen Anteil an Kunden ausländischer Nationalität, wie in Beratungsinstitutionen, im Banken- und Versicherungsgewerbe sowie im Servicebereich für ausländische Unternehmen in Deutschland, werden Jugendliche ausländischer Herkunft noch zu selten als Auszubildende nachgefragt.

Jugendliche ausländischer Herkunft sind für viele Betriebe oftmals eine „Ausbildungsreserve“, die nur bei einem Mangel an deutschen Bewerbern interessant sind. Ohne wirksame Gegensteuerung, z. B. über das Sofortprogramm der Bundesregierung, ist davon auszugehen, daß dieser negative Trend sich eher verstärkt und die Chancen dieser Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung – insbesondere in den kaufmännisch-verwaltenden Berufen sowie in anderen „attraktiven“ Berufen und Branchen – weiter stagnieren.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. Schweikert, K.: *Ausländische Jugendliche in der Berufsausbildung*. BIBB, Berlin 1993

<sup>2</sup> Vgl. Granato, M.: *In zwei Welten zu Hause. Ausbildung und Beruf – Sprungbrett für die weitere Lebensplanung junger Menschen eingewanderter Herkunft*. In: *Jugend, Beruf, Gesellschaft*, Nr. 3–4/1998, S. 191–197

<sup>3</sup> Vgl. ebenda

<sup>4</sup> Vgl. Schaub, G.: *Betriebliche Rekrutierungsstrategien und Selektionsmechanismen für die Ausbildung und Beschäftigung junger Ausländer*. BIBB, Berlin 1991, S. 70–76

<sup>5</sup> Vgl. Beer, D.: *Der Übergang ausländischer Jugendlicher von der Schule in die Berufsausbildung – Informations- und Orientierungshilfen*. BIBB, Berlin 1988, S. 17–21

<sup>6</sup> Vgl. Schaub, G.: *Betriebliche . . . , a. a. O.*

Aus der Erkenntnis, daß berufliche Fremdsprachenkenntnisse zunehmend auch in Bewerbungssituationen nicht unerhebliche Vorteile gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern bieten, ergibt sich die Notwendigkeit, diese glaubhaft in die Bewerbungssituation einzubringen und dem Betrieb gegenüber darzulegen, über welche Fremdsprachenkompetenz bezogen auf berufliche Anwendungssituationen man verfügt. Da Zeugnisnoten als Ergebnis der kontinuierlichen Bewertung eines Lernprozesses in diesem Sinne zu abstrakt sind, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) sich entschlossen, unter den Ländern ein einheitliches Zertifikat zu vereinbaren, das auf der Basis einer mündlichen und schriftlichen Prüfung standardisiert Auskunft über die Fremdsprachenkenntnisse im beruflichen Bereich gibt.

Dazu hat die Kultusministerkonferenz am 20. 11. 1998 die *Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung* beschlossen, die den Ländern die Möglichkeit gibt, ein bundeseinheitliches Zertifikat über berufliche Fremdsprachenkenntnisse, die in der beruflichen Bildung erworben wurden, auszustellen. Die Kultusministerkonferenz hat damit bildungspolitisch ein Zeichen gesetzt. Sie anerkennt damit die herausragende Bedeutung, die das Fremdsprachenlernen für den beruflichen Werdegang junger Menschen hat und räumt ihnen – auch das ist ein Novum in der KMK – die Möglichkeit ein, in der Schule ein sehr stark anwendungs- und abnehmerorientiertes Zertifikat zu erwerben.

## KMK beschloß Rahmenvereinbarung zum Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten in der beruflichen Bildung

**Bodo Richard**

Die zunehmende Internationalisierung der Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich erfordert immer mehr Fremdsprachenkenntnisse von den Beschäftigten. Bei der Neuordnung der Ausbildungsberufe wird diesem Umstand zunehmend Rechnung getragen. Fremdsprachige Ausbildungselemente finden sich sowohl in den Ausbildungsordnungen als auch in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz.

In der Fremdsprachenvermittlung kommt natürgemäß der Berufsschule als Partner im dualen System der Berufsausbildung eine besondere Bedeutung zu. Systematischer Fremdsprachenerwerb im Unterricht der Berufsschule ergänzt die berufliche Anwendung im Betrieb und ermöglicht so einen angemessenen Kompetenzzuwachs in der Fremdsprache, der sich aus dem beruflichen Anwendungszusammenhang ergibt.

Berufliche Schulen können nach dieser Vereinbarung auf freiwilliger Basis – unabhängig von einer Benotung im Zeugnis – eine Prüfung anbieten, in der sich Schülerinnen und Schüler ihre Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren lassen.

Die Prüfung wird jeweils in einer der drei Niveaustufen I, II oder III durchgeführt. Sie orientieren sich an den Stufen „Waystage“

Name der jeweiligen Schule: .....

**Zertifikat**  
**der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder**  
**in der Bundesrepublik Deutschland**  
**zu**  
**Fremdsprachen in der beruflichen Bildung**  
**(KMK-Fremdsprachen-Zertifikat)**

**(Zertifikat auf der Grundlage der Initiative des Europarates "Common European Framework of Reference for Languages Learning and Teaching", Strasbourg 1996)**

---

Frau/Herr ..... geb. am .....

hat am ..... erfolgreich die Prüfung für dieses Zertifikat, Niveaustufe ..... abgelegt und dabei folgende Ergebnisse erzielt.

Schriftliche Prüfung

### Mündliche Prüfung:

Gespräche führen (mündliche Interaktion) und/oder dolmetschen (Mediation)

30

Unterschrift/Dienstsiegel

Kompetenzbereich	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Rezeption	Der Prüfling kann einfach strukturierte berufstypische Texte sowie klar und in natürlichen Temposprochenen Mitteilungen nachgg. wiederholen. Lesen bzw. unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) auswerten.	Der Prüfling kann berufstypische Texte sowie klar und in natürlichen Temposprochenen Mitteilungen nachgg. wiederholen. Lesen bzw. unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) auf Einzelinformationen hin auswerten.	Der Prüfling kann berufstypische Schriftstücke und komplexe mündliche Mitteilungen auch ohne Zuhilfenahme von Textbausteinen insgesamt stil- und orthografisch korrekt verfassen bzw. formulieren.
Produktion	Der Prüfling kann Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vornehmen und kurze Sätze bilden. Längere Darstellungen gelingen, wenn als Hilfsmittel Wörterbücher und/oder ein Repertoire an Textbausteinen zur Verfügung stehen. Der Prüfling verfügt über die notigen sprachlichen Mittel, um die im Berufsebenen gefälsigten Sachinformationen (wenn auch mit sprachlichen Mängeln) zu übermitteln.	Der Prüfling kann berufstypische Standardchriftstücke und mündliche Mitteilungen unter Verwendung von Hilfsmitteln weitestgehend konkret bzw. formulieren. Berufsbegleitende Sachinformationen werden dabei trotz erkennbar eingeschränktem Wortschatz und struktureller Mängel verständlich in der Fremdsprache wiedergegeben.	Der Prüfling kann berufselevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen und dabei auch die Gesprächsinhalte ergreifen. Er ist dabei fähig, wesentliche landessprachliche Unterschiede in der Berufs- und Arbeitswelt zu berücksichtigen. Er kann auf schriftliche Standardmitteilungen reagieren. Aussprache, Strukturwörtern und Wortwahl und Strukturangebauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.
Interaktion	Der Prüfling kann sprachsituationenunterstützende Mittel des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen. Er ist dabei sensibilisiert für landessprachliche Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt. Er kann auf schriftliche Standardmitteilungen mit einfachen sprachlichen Mitteln reagieren. Aussprache, Wortwahl und Strukturangebauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann berufselevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen. Er ist dabei fähig, wesentliche landessprachliche Unterschiede in der Berufs- und Arbeitswelt zu berücksichtigen. Er kann auf schriftliche Standardmitteilungen reagieren. Aussprache, Strukturwörtern und Wortwahl und Strukturangebauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann berufselevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen und dabei auch die Gesprächsinhalte ergreifen. Er ist dabei fähig, wesentliche landessprachliche Unterschiede in der Berufs- und Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. Er kann auf schriftliche Standardmitteilungen reagieren und verfügt über ein angemessenes Ausdrucksvermögen in Ausprache, Wortwahl und Strukturen gebraucht ist die Muttersprache noch erkennbar.
Mediation	Der Prüfling kann einen einfachen,fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Wörtern in der Fremdsprache umschreiben.	Der Prüfling kann einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexe Sachverhalt mit eigenen Wörtern in der Fremdsprache umschreiben. Er kann leichte Formen des Dolmetschens und Übersetzens anwenden. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf inhaltliche Übereinstimmung an.	Der Prüfling kann einen komplexen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexe Sachverhalt mit eigenen Wörtern in der Fremdsprache umschreiben. Er kann leichte Formen des Dolmetschens und Übersetzens anwenden.

In Ländern ist es freigestellt, diese Information auch in der Zielsprache bereitzutragen. Bei Niveaustufen orientieren sich an den vom Common European Framework of Reference for Languages Learning and Teaching" aufgeführten "waysstage" (Niveau I), "threshold" (Niveau II) und "common" (Niveau III).

in der Bundesrepublik Deutschland vom 20.11.1998 über die Zertifizierung von Fremdsprachen in der beruflichen Bildung

(Niveau I), „Threshold“ (Niveau II) und „Vantage“ (Niveau III), die vom Europarat im „Common European Framework of Reference for Language Learning and Teaching“ aufgeführt werden. Je Niveau soll die Prüfung differenziert nach den Erfordernissen der verschiedenen Berufsbereiche, wie zum Beispiel

- kaufmännisch-verwaltende Berufe
- gewerblich-technische Berufe
- gastgewerbliche Berufe
- sozialpflegerische, sozialpädagogische Berufe

durchgeführt werden. Innerhalb der Berufsbereiche gibt es die Möglichkeit weiterer Konkretisierungen bis zur Ebene eines einzelnen Berufes, soweit dies organisierbar ist; das Zertifikat kann dann um eine entsprechende Information ergänzt werden.

Die Prüfung besteht aus einem *schriftlichen* und einem *mündlichen* Teil. Es werden die folgenden Kompetenzbereiche zugrunde gelegt:

- Rezeption (Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen);
- Produktion (Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern);
- Interaktion (Fähigkeit, Gespräche zu führen und zu korrespondieren);
- Mediation (Fähigkeit, durch Übersetzung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln).

Die Länder treffen geeignete Maßnahmen (zum Beispiel Vergleichsarbeiten oder überregionale Prüfungen), um eine Gewährleistung der Prüfungsstandards sicherzustellen. Die Prüfungen werden an beruflichen Schulen durchgeführt und unter Beachtung der Anforderungen der jeweiligen Niveaustufe auf der Basis des folgenden Punkte-Schlüssels bewertet:

- schriftliche Prüfung max. 100 Punkte
- mündliche Prüfung max. 30 Punkte.

Im Rahmen der schriftlichen Prüfung sollen die Aufgabenanteile für die drei Kompetenz-

bereiche wie folgt gewichtet werden: Rezeption (ca. 50 %); Produktion (ca. 20 %); Mediation (ca. 30 %).

Die in den Teilen der schriftlichen und in der mündlichen Prüfung jeweils erreichbare Punktzahl ist im Zertifikat anzugeben.

Die schriftliche und die mündliche Prüfung sind bestanden, wenn jeweils mindestens die Hälfte der ausgewiesenen Punktzahl erreicht wird.

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Prüfungs- teil bestanden sind; ein Ausgleich ist nicht möglich.

Für Prüfungen in den einzelnen Niveaustufen gelten die folgenden Zeiten:

- Stufe I  
schriftlich 60, mündlich 10 Minuten pro Prüfling
- Stufe II  
schriftlich 90, mündlich 15 Minuten pro Prüfling
- Stufe III  
schriftlich 120, mündlich 20 Minuten pro Prüfling.

Für die mündliche Prüfung, die auch als Gruppenprüfung möglich ist, kann eine angemessene Zeit zur Vorbereitung gegeben werden.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zertifikat (Vor- und Rückseite des Zertifikats vgl. Muster).

## **Vergleich europäischer Bildungssysteme**

**Elisabeth M. Krekel**

**Internationale bildungsstatistische Grundlagen. Vergleich der Bildungssysteme ausgewählter europäischer Länder unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Bildung und Hochschulbildung.**

Statistisches Bundesamt Wiesbaden. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1997, 241 Seiten, 25,80 DM

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projektes „Internationale bildungsstatistische Grundlagen“ vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erstellt. Ziel des Berichtes ist es, „... die vorliegenden internationalen bildungsstatistischen Ergebnisse transparenter zu machen sowie die Mitarbeit in internationalen Gremien zu unterstützen.“ (S. 8). Hierzu werden die Bildungssysteme der Länder Österreich, Schweiz, Niederlande, Frankreich, Großbritannien und Deutschland dargestellt und somit die Voraussetzung für einen Vergleich der verschiedenen Bildungssysteme geschaffen.

Der Ländervergleich basiert auf der 1976 von der UNESCO eingeführten internationalen